

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 51.

Groß-Strehliker, den 24. Dezember

1890.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung,

betreffend die Prämientarife für die Versicherungsanstalten der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und der ausschließlich vom Reichs-Versicherungsamt ressortirenden Baugewerks-Berufsgenossenschaften (§ 24 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887.) Vom 24. November 1890.

Auf Grund des § 24 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) wird nach Anhörung der beteiligten Genossenschaftsvorstände Folgendes bestimmt:

A. Die durch die Bekanntmachung vom 10. Dezember 1887 (Reichs-Anzeiger Nr. 293 vom 14. Dezember 1887 2. Beilage, Amtliche Nachrichten des R. B. A. 1888 Seite 21 ff.) festgesetzten Prämientarife für die Versicherungsanstalten

- 1) der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft,
- 2) der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft,
- 3) der Magdeburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft,
- 4) der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft,
- 5) der Thüringischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft,
- 6) der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft,
- 7) der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft,
- 8) der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft,

sowie die durch die Bekanntmachung vom 11. September 1889 (Reichs-Anzeiger Nr. 219 vom 14. September 1889, Amtliche Nachrichten des R. B. A. 1889 Seite 376) beziehungsweise vom 18. April 1889 (Reichs-Anzeiger Nr. 96 vom 20. April 1889, Central-Blatt für das Deutsche Reich 1889 Seite 275, Amtliche Nachrichten des R. B. A. 1889 Seite 309) festgesetzten revidirten Prämientarife für die Versicherungsanstalten

9) der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und
10) der Tiefbau-Berufsgenossenschaft
bleiben vom 1. Januar 1891 ab für die nächsten drei Jahre — vorbehaltlich anderweiter Festsetzung noch vor Ablauf dieser Zeit — mit folgenden Maßgaben in Geltung:

- I. Bei den vorstehend unter 3, 4 und 7 aufgeführten Berufsgenossenschaften werden die nachbezeichneten Bauarbeiten, wie folgt, verest:
 - a. bei der Magdeburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft die Arbeiten der Baualtärer, Bauanstreicher, Baumaler, Tüncher, Berputzer, und Weißbinder aus der Gefahrenklasse IV in die Gefahrenklasse III,
 - b. bei der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft die Arbeiten der Baugläser aus der Gefahrenklasse VIII in die Gefahrenklasse VI und

c. bei der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft die Arbeiten der Anstreicher, Bohner und Bauglaser aus der Gefahrenklasse III in die Gefahrenklasse II.

II. Bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft wird für diejenigen Arbeiten, welche in die Gefahrenklasse C gehören (sämmliche Sprengarbeiten, Stollen- und Schachtbau), der Lohnprozentsatz von 8 auf 5 Prozent und somit der auf jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes entfallende Prämienbetrag von 4 auf 2 1/2 Pfennig ermäßigt.

B. Der Prämientarif für die Versicherungsanstalt der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft wird für die oben angegebene Zeit und unter dem gleichen Vorbehalt, wie folgt, festgesetzt:

Revidirter Prämientarif

für die Versicherungsanstalt der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Gültig vom 1. Januar 1891 an.

Laufende Nummer.	Betriebsarten.	Gefahrenklasse.	Lohn-Prozente, welche als Prämie zu entrichten sind.	
			Prozt.	Pfennig.
1	Kunstmaler, Kunstbildhauer, Ofenseker, Tapetenanfleber, Anbringung und Abnahme von Wetterrouleaus (Marquisen, Jalousien), Glaser, Stubenmaler, Staffirer, Anstreicher, Lüncher (Weißbinder), Stubenbohner, Stuckateure, Asphaltirer und Steinseker, Baulactirer, Bauschreiner (=Tischler), Bauklempler	I.	1,4	0,70
2	Maurer, Steinmessen, Steinhauer, Bau-Einseker, Schlosser, Anschläger, Einrichter von Gas- und Wasseranlagen, Schiffbau in Holz, Rauchabsteller, Bauaufsicht, Baumächter	II.	2,8	1,4
3	Bühnenbauarbeit	III.	3,0	1,5
4	Zimmerer	IV.	3,5	1,75
5	Dachdecker (Ziegel-, Schiefer-, Schindel-, Stro-), Wassermühlenbau in Holz, Holzzurichtung und Konservirung, Brückenbau-, Schacht- und Uferbefestigungsarbeiten	V.	4,0	2,0
6	Brunnenmacher, Windmühlenbau in Holz, Blitzableiter-Anbringung und Reparatur, Steinbruchsarbeiten, Fuhrwesen	VI.	4,2	2,10
7	Fabrikthornsteinmauerer	VII.	4,6	2,30
8	Abbruch-Unternehmung, Kammarbeiten	VIII.	5,0	2,50

Sonstige Bestimmungen.

Hinsichtlich der in dem vorstehenden Prämientarif nicht besonders aufgeführten Kategorien von Arbeiten (Nebenarbeiten) ist zunächst festzustellen, ob die betreffende Kategorie in dem berufsgenossenschaftlichen Gefahrentarif klassifizirt worden ist. Trifft dies zu, so ist für die bezügliche Arbeit die der betreffenden Gefahrenklasse entsprechende Prämie zu entrichten; für alle übrigen im Gefahren- und Prämientarif nicht klassifizirten Bauarbeiten ist der Prämienatz der vorstehenden Klasse III mit 1,5 Pfennig für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes maßgebend.

Berlin, den 24. November 1890.

Das Reichs-Versicherungs-Amt. Dr. Bödiker.

Nach § 18 des Gesetzes vom 21. November 1881, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen soll die Schätzung des Werthes der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere durch eine aus dem beamteten Thierarzt und zwei Vertrauensmännern gebildete Commission erfolgen. Vertrauensmänner resp. Schiedsmänner werden von dem Kreisaußschuß aus den fachverständigen Eingefessenen des Bezirkes alljährlich in der erforderlichen Anzahl gewählt und können für die Dauer des laufenden Jahres zu dem Amte eines Schiedsmannes zugezogen werden.

Aus der Zahl dieser Personen hat die Ortspolizeibehörde die Schiedsmänner für den einzelnen Schätzungsfall zu ernennen.

Die Schiedsmänner sind von der Ortspolizeibehörde nach der Vorschrift des § 375 der deutschen Civilprozeßordnung eidlich zu verpflichten.

Auf Grund des citirten Gesetzes haben wir folgende Personen als Schiedsmänner für das Jahr 1891 bezeichet.

Gastwirth Mendla, Gastwirth Kieltyka in Saleße, Kaufmann Johann Henkel, Mühlenbesitzer Johann Noßa in Ujest, Bauer Murek, Bauer Nicodem Stach in Borowian, Inspector Richter in Groß-Stein, Rentmeister Bönisch in Stubendorf, Oberförster Müller in Tsch.-Elguth, Inspector Pollack in Sucho-Daniez, Bauer Adamiez in Kroschnik, Wirthschafter Jonca, Häusler Michael Ploch in Radlub, Hegemeister Czapla in Dschief, Förster v. Blacha in Klutschau, Guts-pächter Knaps in Jarischau, Fleischermeister Paul Hoffmann, Deconom Berthold Pohl, Fleischermeister Carl Kleinert in Gr.-Strehlitz, Brennereiverwalter Thiemann in Gr.-Vorwerk, Gemeindevorsteher Krawiez, Guts-pächter Vieler in Himmelwitz, Colonist Duschet in Petersgrätz, Bauergutsbesitzer Johann Kuhnert, Bauergutsbesitzer Kaluza in Sucholohna, Deconomie-Verwalter Sedinger in Grehoschowitz, Kretschambesitzer Franz Schoppa in Schironowitz v. P., Inspector Fest, Kretschambesitzer Tischbierel in Dlschowa, Bauergutsbesitzer Bartekto, Gemeindevorsteher Daniel in Dollna, Mühlenbesitzer Herzel in Rosniontau, Förster Wende in Scharnosin, Bauergutsbesitzer Franz Gufz in Adamowitz, Deconomie-Director Dieterici Groß-Vorwerk, Colonistellenbesitzer Theodor Lamich in Colonowska, Kretschambesitzer Andreas Bednorz, Kretschambesitzer Josef Bednorz in Klein-Stanisch, Mühlenbesitzer Vogt in Mischline, Bauer Paul Grzeschik in Deschowitz, Gemeindevorsteher Constantin Gach in Zyroma, Gutsbesitzer Franz Gach in Koswadze, Bauer Johann Schauder in Zyroma, Bauer Leopold Smiatel in Jeschona, Stellenbesitzer Josef Bomba in Dleschka, Guts-pächter Otto Stephan, Gemeindevorsteher Franz Lipka in Krempa, Tabacksfabricant Emil Rowallik in Leschnitz, Rittergutsbesitzer Madelung auf Sacrau, Director Elsner in Gogolin, Gutsvorsteher Ebnetter in Goradze, Wirthschaftsinspector Strehlow in Oberwitz, Guts-pächter Carl Kirchner in Ottmuth, Halbbauer Valentin Gola, Halbbauer Gregor Cyron, Bauer Martin Leschczors, Mauermeister Muschiet in Kzienzowiesch, Müller Johann Tudyka in Freivogtei Leschnitz, Halbbauer Vincent Bartekto in Krasnowa, Stellenbesitzer Josef Kinzer in Wyssota, Fleischermeister Johann Ritschel in Annaberg, Häusler Josef Merker, Gemeindevorsteher Johann Schendzielorz in Blottnitz, Guts-pächter Graf von Posadowsky-Wehner, Lehrer Golly, Gasthausbesitzer Anton Schmiga in Groß-Pluschitz, Bauer Theodor Gowin in Warmuntowitz, Guts-pächter Kranz in Nogowischütz, Wirthschaftsverwalter Debernitz in Schimischow, Wirthschaftsinspector Mosler in Sucholohna, Guts-pächter Luz in Adamowitz, Rittmeister von Arleben in Zawadzki, Bauergutsbesitzer Bienel in Rosmierta, Deconomierath Vieler in Schloß Groß-Strehlitz, Gasthausbesitzer Bekers in Koswadze, Graf Bethusy-Hue auf Deschowitz, Rittergutsbesitzer Bönisch auf Freivogtei-Leschnitz, Inspector Lauterbach in Dollna, Rittergutsbesitzer und Sanitätsrath Dr. Götsch auf Poremba, Bauergutsbesitzer Philipp Gruscha I in Sucholohna, Wirthschaftsinspector Hirsch in Kalinow, Guts-pächter Jung in Rosniontau, Domainenpächter Kaller in Kaltwasser, Gasthausbesitzer Koterba in Niewke, Brauereibesitzer Engel in Ujest, Kretschambesitzer Krawiez in Keltisch, Mühlenbesitzer Wollny in Lafist, Bauergutsbesitzer Florian Kullik in Keltisch, Bauergutsbesitzer Anton Malek in Schebitz, Mühlenbesitzer Wende in Dschief, Wirthschaftsinspector Noßmann in Schedlitz, Oberförster Müller in Groß-Stein, Guts-pächter

Zuhrmann in Groß-Strehlitz, Graf von Posadowsky-Wehner auf Blottnitz, Rittergutsbesitzer Neil auf Chorulla, Domainenpächter Schnabel in Schloß Ujest, Gutspächter Arnold in Dtmuth, Wirthschaftsinspector Wiedemann in Kalinowitz, Fabrikbesitzer Tillgner in Schimischow, Schankwirth Wilkowsky in Salesche, Generaldirector v. Boysky in Stubendorf und Wildmeister Sabarth in Mokolohna.

Die Ortspolizeibehörden haben sämmtliche Betheiligte von dem Inhalte dieser Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen.

Groß-Strehlitz, den 10. Dezember 1890.

Der Kreisaußschuß. von Alten.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 91 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 und unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 20. November 1875 (Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Stück 48 pro 1875) bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß die Frühjahrsprüfung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst

am 18. März 1891 und dem folgenden Tage

abgehalten werden wird.

Junge Leute welche die wissenschaftliche Befähigung behufs Erlangung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst durch Prüfung nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben, unter Einreichung der in der oben gedachten Bekanntmachung bezeichneten Schriftstücke, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und der Angabe in welchen zwei fremden Sprachen sie geprüft werden wollen, — wobei ihnen die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen wird, — spätestens bis zum **ersten Februar 1891** an die unterzeichnete Prüfungs-Kommission einzureichen und die besondere Vorladung zu gewärtigen.

Oppeln, den 10. Dezember 1890.

Die Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Abdruck hiervon theile ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises zur Kenntnißnahme und weiteren Bekanntmachung in ortsüblicher Weise mit.

Groß-Strehlitz, den 20. Dezember 1890.

Von verschiedenen Seiten sind bei der Direction der Provinzial-Hilfs-Kasse Klagen darüber laut geworden, daß bei der Hilfskasse eine Anleihe nicht möglich sei, wenn noch unbezahlte Hypothekenschulden auf dem zur Beleihung angebotenen Grundstücke haften. Denn die Provinzial-Hilfskasse zahle erst, wenn ihrem Darlehn die bevorrechtete Stelle im Grundbuche eingeräumt sei und die voreingetragenen Hypothekengläubiger wollten **vor** erfolgter Zahlung nicht löschen lassen.

Diese Klagen sind nicht begründet. Mit Rücksicht auf die getroffenen, seiner Zeit veröffentlichten Einrichtungen würde eine Abwehr vorstehender Beschwerden nicht für erforderlich erachtet, wenn nicht die öftere Wiederholung derselben bewiese, daß die Maßregeln zur Befriedigung der vorstehenden Hypothekengläubiger aus der Valuta des Hilfskassendarlehns noch größtentheils unbekannt sind.

Um die voreingetragenen Hypothekengläubiger mit dem von der Hilfskasse gewährten Gelde zu befriedigen, hat der Grundbesitzer zwei Wege:

- A. Er weist die Provinzial-Hilfskasse an, dem nach Namen, Stand und Wohnort genau zu bezeichnenden Gläubiger einen bestimmten Betrag (an Kapital und resp. Zinsen) aus der Darlehnsvaluta behufs Löschung der gleichfalls genau zu bezeichnenden Hypothekenforderungen zu zahlen.

Diese Anweisungsurkunde wird am Einfachsten **bei Gelegenheit der Hypothekenbestellung** erklärt und mit der Schuldurkunde verbunden. Geschieht dies nicht, so muß die Anweisung, wenn der Darlehnsnehmer der deutschen Sprache nicht mächtig ist, oder nicht

Schreiben kann, gerichtlich oder notariell erklärt werden. Anderenfalls genügt eine privatschriftliche Anweisung und Beglaubigung der Unterschrift durch Gemeindevorsteher, Polizeiverwaltung, überhaupt durch jeden Beamten, welcher ein öffentliches Siegel führt.

Auf Grund dieser Anweisung setzt sich die Hilfskasse mit den voreingetragenen Hypothekengläubigern direct in Verbindung und bietet ihnen die Zahlung ihrer Forderung gegen vorherige Löschung derselben im Grundbuche an.

Der Hypothekengläubiger läuft keine Gefahr, wenn er seine Hypothek vor erfolgter Zahlung löschen läßt, denn die Hilfskasse verbürgt sich ihm dafür, daß der ihm angebotene Geldbetrag auch nur an ihn ausgezahlt werden wird, sobald er die Löschung nachweist.

- B. Will jedoch der Hypothekengläubiger nicht löschen lassen, bis er bezahlt ist, verlangt er also Zug um Zug Zahlung gegen Aushändigung der lösungsfähigen Quittung und des Hypothekenbriefes, so ist die Hilfskasse auch hierzu bereit. In solchem Falle muß der Grundeigentümer, welcher von der Sachlage benachrichtigt wird, in denselben Formen, unter welchen er die Anweisungs-Urkunde ausgestellt hat, beantragen, daß auf seine Gefahr und Kosten der Darlehnsbetrag an die dem Wohnorte des Gläubigers nächste öffentliche (Kreiscommunal-) Kasse abgesendet wird. Diese Kasse zahlt alsdann an den Gläubiger gegen Aushändigung der vorschriftsmäßigen lösungsfähigen Quittung und des Hypothekenbriefes.

Selbstverständlich kann der Weg zu A und B erst eingeschlagen werden, wenn der Darlehns-Empfänger die Bedingungen der Beleihung soweit erfüllt hat, daß nur noch die Löschung der voreingetragenen Hypotheken übrig bleibt. Es muß also:

1. die vorhandene Valuta zur Zahlung dieser Post ausreichen,
2. das Hilfskassendarlehn bereits ins Grundbuch eingetragen sein und der Hypothekenbrief über dasselbe der Provinzial-Hilfs-Kasse überreicht werden. Daß die zu löschenden Hypothekencosten noch in dem Hypothekenbriefe eingetragen sind, ist ohne Bedeutung.

Groß-Strehlitz, den 18. Dezember 1890.

Unter dem Namen „Verein zur Erwerbung eines Krankenhauses für die Augen- und Ohrenheilkunst in Gleiwitz“ hat sich in Gleiwitz ein Verein gebildet, welcher die Erwerbung eines Grundstücks, sowie die Erbauung eines Krankenhauses in Gleiwitz und die Verpachtung desselben an den Verein zur Unterhaltung einer Augen- und Ohrenheilkunst für Oberschlesien in Gleiwitz bezweckt.

Das zur Erreichung dieses Zweckes erforderliche Kapital von noch 63000 Mk. soll durch Ausgabe von Antheilscheinen über 100 Mk. aufgebracht werden. Die Mitgliedschaft wird durch Zeichnung von wenigstens einem solchen Antheilschein erworben. |

Der vollständige Statutenentwurf liegt in meinem Amte zur Einsicht aus.

Groß-Strehlitz, den 22. Dezember 1890.

Die betheiligten Guts- und Gemeindevorstände benachrichtige ich hiermit, daß die königliche Regierung die nachbenannten Guts- und Gemeindebezirke zu gemeinschaftlichen Klassensteuer-Einschätzungsbezirken mittelst Verfügung vom 18. dieses Monats vereinigt hat.

1. Gemeindebezirk Dschiel mit Carlsthal mit dem Gutsbezirk Dschiel. Der Vorsitzende ist der Gemeindevorsteher Urbanczyk.
2. Gemeindebezirk Carnerau mit dem Gutsbezirk Klein-Stanisch. Der Vorsitzende ist der Gemeindevorsteher Voß.
3. Gemeindebezirk Zyrowa mit dem Gutsbezirk Zyrowa. Der Vorsitzende ist der Gemeindevorsteher Wach.
4. Gemeindebezirk Karlubitz mit dem Gutsbezirk Gogolin. Der Vorsitzende ist der Gemeindevorsteher Warwas.
5. Gemeindebezirk Wierchlesche mit dem Gutsbezirk Liebenhain. Der Vorsitzende ist der Gemeindevorsteher Moj.

Die Veranlagung der Klassensteuer hat daher schon für das Steuerjahr 1891/92 von

der gemeinschaftlichen Commission unter dem Vorsitz der vorgenannten Vorsitzenden zu erfolgen und müssen die Klassensteuerrollen der vereinigten Bezirke auf dem Titelblatt rechts von dem Vorsitzenden und den gesammten Commissionsmitgliedern unterschrieben werden. Die Bescheinigung auf dem Titelblatte der Rolle links wird dagegen auf der Rolle des Gemeindebezirks vom Gemeindevorsteher und auf der Rolle des Gutsbezirks vom Gutsvorsteher allein unterschrieben.
Groß-Strehlit, den 22. Dezember 1890.

Nachdem die Revision der Einkommensnachweisungen beendet ist, veranlasse ich die Herren Vorsitzenden der Klassensteuer-Veranlagungsbezirke, mit der Klassensteuer-Veranlagung unter genauer Beachtung meiner Kreisblatt-Verfügungen vom 23. November 1883 und 27. Dezember 1884 nunmehr zu beginnen und dieselbe so zu bewirken, daß mir die fertig gestellten und gehörig abgeschlossenen Klassensteuerrollen nebst allem Zubehör spätestens bis zum 31. d. Mts. zugehen.

Hierbei bemerke ich ausdrücklich, daß über die bei der Revision der Einkommensnachweisungen hier gezogenen Erinnerungen die Einschätzungs-Commission unter allen Umständen gehört, deren Erklärungen zu Protokoll genommen und das letztere sowohl von den Commissionsmitgliedern als auch von dem Herren Vorsitzenden unterschrieben sein muß.

Zur Meidung von zeitraubenden Weiterungen hebe ich hervor, daß den Klassensteuerrollen beizufügen ist:

- a. das Personenstandsregister,
- b. das Protokoll über die Wahl der Einschätzungs-Commission,
- c. die Einkommensnachweisung,
- d. das bei Revision der letzteren hier aufgenommene Protokoll,
- e. das mit der Einschätzungs-Commission bezüglich der Beantwortung der gezogenen Notaten von dem Herrn Vorsitzenden aufzunehmende Protokoll und endlich
- f. alle sonstigen zur Sache gehörigen, den Einkommensnachweisungen beigefügten Schriftstücke.

Schließlich ersuche ich, darauf zu achten, daß in den Einkommensnachweisungen und in den Klassensteuerrollen die Namen der Guts- und Gemeindevorstände sowohl als auch der Einschätzungs-Commissionsmitglieder mit **rother Dinte unter Benutzung eines Lineals sauber** unterstrichen werden.

Groß-Strehlit, den 20. Dezember 1890.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, die nach meiner Kreisblattverfügung vom 30. Oktober 1890 ad 5 q bezüglich der Ausländer erforderlichen Extracte aus den Klassensteuerrollen, welche bis zum 10. d. Mts. einzureichen waren, **bestimmt bis zum 27. d. Mts. zur Meidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten** an mich einzureichen.

Wo die qu. Extracte nicht anzufertigen sind, muß bis zum 27. d. Mts. negativ berichtet werden.

Groß-Strehlit, den 20. Dezember 1890.

Die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hierdurch ersucht beziehungsweise veranlaßt, die Nachweisungen derjenigen Kreis-Einsassen, welche ein Einkommen von über 3000 Mark jährlich beziehen und daher für das Jahr 1891/92 zur klassificirten Einkommensteuer heranzuziehen sind, nach dem bekannten im Kreisblatt pro 1887 Seite 3 abgedruckten Schema, zu welchem die Formulare in der Hübner'schen Druckerei vorrätzig gehalten werden, aufzustellen und bis zum 20. Januar k. J. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung an mich einzureichen event. Anzeige darüber zu erstatten, daß sich in dem betreffenden Bezirk einkommensteuerpflichtige Personen nicht befinden.

Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß jede der einzelnen Rubriken zur Vermeidung sofortiger Rücksendung nach Möglichkeit genau auszufüllen ist.

Groß-Strehlit, den 20. Dezember 1890.

Mit dem gegenwärtigen Kreisblatt erhalten die Magistrate und die Gemeindevorstände des Kreises je 2 Exemplare des Auszuges aus der Dienstvorschrift über Marschgebühren mit der Anweisung, die Bücher zu inventarisiren und davon je ein Exemplar dem Gemeindesteuer-Empfänger zur Benutzung zu übergeben.

Die Gutsvorstände des Kreises erhalten von dem vorerwähnten Auszuge ebenfalls je ein Exemplar zur Benutzung.

Ueber den Empfang der Bücher ist binnen 3 Tagen an mich eine Bescheinigung einzureichen.
Groß-Strehlitz, den 24. Dezember 1890.

Der hinter dem Uhr- und Schirmmacher Johann Schittel aus Posnowitz, welcher nicht Schittel, sondern Zydel heißt, unterm 31. Oktober 1889 in Stück 45 des Kreisblatts erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Groß-Strehlitz, den 12. Dezember 1890.

Bestätigt der Gärtner Michael Mrosch in Warmuntowitz als Nachtwächter für die Gemeinde Warmuntowitz.
K 6036.

Bestätigt der Gärtner Franz Knoppel in Warmuntowitz als Ortszerheber für die Gemeinde Warmuntowitz.
K 6037.

Bestätigt der Bauer Franz Knopp in Poremba als Schöffe für die Gemeinde Poremba.
Groß-Strehlitz, den 15. Dezember 1890.
K 6092.

Der Königliche Landrath. von Alten.

Die Herren Guts- und Gemeindeerheber und alle diejenigen, welche Zahlungen an die kgl. Kreis- und Gymnasial- und Kreis-Communalkasse zu leisten haben, werden wiederholt ersucht, bei Einsendung der Gelder mit der Post das Bestellgeld von 5 Pf. für Postanweisungen und für Werthbriefe bis 1500 Mk. und resp. 10 Pf. für Werthpaquete und Werthbriefe von über 1500 Mk. bis 3000 Mk. mit beizufügen, oder, was am zweckmäßigsten, die Sendung **vollständig incl. Bestellgeld** zu frankiren, da letzteres sonst besonders vom Absender kostenpflichtig eingezogen werden muß.

Groß-Strehlitz, den 30. November 1890.

Königliche Kreis- und Gymnasial- und Kreis-Communalkasse.

Ein Stück Schmiedeeisen ist als gefunden im hiesigen Amte abgegeben worden.

Der Verlierer wird hierdurch aufgefordert, sich zur Geltendmachung seiner Rechte binnen 3 Monaten zu melden.

Schloß Groß-Strehlitz, den 12. Dezember 1890.

Der Amtsvorstand.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 5. Februar 1891 wird der Ratibor'er landwirthschaftliche Verein im Saale des Herrn H. Fraenkel zu Ratibor einen Markt für landwirthschaftliche Sämereien und künstlichen Dünger abhalten.

Producenten und Händler werden zu diesem Markte hierdurch ergebenst eingeladen. Anmeldungen sind an den Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu richten, welcher auf Wunsch auch die nöthigen Bedingungen mittheilen wird.

Ratibor, den 10. Dezember 1890.

Der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Vereins.

Graf Arco.

— Anzeiger. —

Lieferung von Pflastersteinen.

Die Lieferung von 330 cbm. Pflastersteinen aus Basalt- oder Kalksteinen und von 48 cbm Kalkstein-Bordsteinen für die Dorfstraße in Slawitz soll vergeben werden. Die Bedingungen sind bei mir einzusehen, oder gegen 50 Pfg. in Briefmarken zu beziehen.

Schriftliche Angebote sind bis

Sonnabend, den 10. Januar 1891 Vormittags 10 Uhr

in meinem Amtszimmer einzureichen.

Oppeln, den 22. Dezember 1890.

Der Kreisbaumeister.
Kuhlmann,

Von **Sonntag, den 14. d. Mts. an**, ist meine großartige

Weihnachts - Ausstellung,

bestehend aus den feinsten Pfefferkuchen, Confituren, Christbaumbehängen in allen nur erdenklichen Arten eröffnet und bitte ich um geneigten Zuspruch.

Groß-Strehlitz.

A. Sczesny.

Bekanntmachung.

Für die herrschaftliche Arende in Rardowitz bei Peiskretscham wird ein Stellvertreter resp. Lohnschänker gesucht. — Geeignete Bewerber wollen ihre Papiere im Rentamte in Kamieniek am **7. Januar 1891 Vormittags 11 Uhr** vorlegen. —

Das Wirthschaftsamt Kamieniek.

Z a w a d z k i, den 29. Dezember 1890

Grosses Concert

ausgeführt von der Capelle des 2. Schles. Drag.-Regts. No. 8 unter persönlicher Leitung des Stabstrompeters Herrn Schullz. — Gewähltes Programm.

Brillante Schlittenbahn.

Es ladet ergebenst ein

E. Böhme, Süttengasthaus.

Pianos und Flügel

aus den renommirtesten Fabriken empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen die **Pianoforte-Niederlage** von

Carl Jussek, Oppeln.

Alleinige Niederlage

der so vorzüglichen Pianinos, Harmoniums, Piano-Melodicos, Accordeons etc. von **Wilhelm Spaethe** in Gera.

Alte Instrumente werden in Kauf genommen und Ratenzahlungen gestattet.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 51 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 24. Dezember 1890.

Das große Pelzwaaren-Lager

von

Ring 38. **M. Boden,** Kürschner-Meister **Breslau,** Ring 38.

grüne Röhrrseite, parterre, I. und II. Etage

empfiehlt:

Herren-Nerzpelze von . . . 40 Thlr. an
Herren-Geh. u. Reispelze von 25 Thlr. an
Comptoir-, Haus- u. Jagd-
Pelzröcke . . . von 10 Thlr. an
Herren-Schlafpelze . . . von 12 Thlr. an
Livrée-Pelz f. Kutscher u. Diener v. 15 Thlr. an
Elegante Damenpelzmäntel von 16^{2/3} Thlr. an

Theater-, Ball- u. Concert-
Kad-Mäntel für Damen
in verschiedenen Farben und
Mustern . . . von 10 Thlr. an
Damen-Pelz-Jacken . . . von 6 Thlr. an
Furhsäcke . . . von 1^{1/2} Thlr. an

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstat am billigsten und reellsten ausgeführt. „Auswahlsendungen bereitwilligst.“

Bei Bestellungen von Herren-Pelzen bitte als Maas die Rückenbreite und Armlänge; bei Damen-Pelzen eine Kleideraülle beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme.

Ausföhrlichen illustrierten Catalog sowie Stoffproben versende ich gratis und franco.
Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Große Auswahl von Damen-Pelz-Garnituren in Fobel und Wader.

Nerz, Stunks- und Iltis-Muffen von 5 Thlr. an
Eisvogel, Luchs-, Dach- u. Bären-Muffen . . . von 5 Thlr. an
Wajschbär- u. Schottelaffen-Muffen von 2^{1/2} Thlr. an
Feh-, Bisam-, imitirte Stunks- und Genolten-Muffen . . . von 2 Thlr. an
Jagd-Muffen . . . von 1^{1/2} Thlr. an
Kinder-Garnituren . . . von 1 Thlr. an
Pelz-Teppiche . . . von 2^{1/2} Thlr. an

Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen.

In meinem Colonialwaaren-Geschäft finden 2 Lehrlinge christlicher Religion per bald oder 1. April 1891 Stellung.

P. Pache

Guttag D: S.

Zur Ausübung meiner Praxis bin nur noch bis zum 1. Januar 1891 hier anwesend.

von Kalinowsky

Zahntechniker in Groß-Strehlitz.

In der Schule zu Deschowitz steht ein

Flügel

für den festen Preis von 210 Mark zum Verkauf.

Ueberzieher & Anzüge für Herren u. Knaben

in den allerneuesten Dessins zu sehr soliden Preisen offerirt.

Groß-Strehlitz. **D. Schindler.**

Mein großes

Wein- und Cigarrenlager

empfehle ich einer geneigten Beachtung.

Groß-Strehlitz. **A. Szesny.**

H. Hattwich,

Fürschnermeister, O p p e l n, Krakauerstraße 46,
empfehlte sein außerordentlich reich assortirtes Lager von

➤ Pelzwaaren jeder Art. ➤

Herren-Nerzpelze von 120 Mark an.
Herren-Geh- und Reispelze, von 75
Mark an.

Haus-, Jagd- und Vivreepelze in ver-
schiedenen Preisen.

Elegante Damenpelze schon von 36 Mk.
an in großer Auswahl.

Großes Lager von **Pelzbezugstoffen** in Tuch, Seide, Sammet und Wollstoffen.
Fertige Pelzüberzüge in den neuesten Façons für Herren und Damen stets vorräthig.
Umarbeitungen und Auswahlendungen werden sofort ausgeführt.

Sämmtliche Sachen werden unter Garantie der strengsten Reellität geliefert.

Große Auswahl von **Damen-Pelzgar-
nituren** in Zobel, Nerz, Marder, Skungs,
Greves, Iltis, Luchs und Waschbär zu billi-
gen Preisen.

Viele Hundert **Damen-Pelzbaretts**
in den neuesten Façons schon von zwei
Mark an.



J. Andél's neu entdecktes überseeisches Pulver t ö d t e t

Wanzen, Flöhe, Schwaben, Schaaben,
Russen, Fliegen, Ameisen, Asseln, Vo-
gelmilben, überhaupt alle Insekten mit
einer nahezu übernatürlichen Schnellig-
keit und Sicherheit derart, dass von der
vorhandenen Insektenbrut gar keine Spur
übrig bleibt.

Echt und billig zu haben in **Prag**

in **J. ANDEL'S Droguerie,**

13 „am schwarzen Hund“, Husagasse 13.

In Gross-Strehlitz beim Herrn **H.
Bekiersch** vorm. Carl Edlinger jun. Spe-
cereiwaaren-Geschäft.

Russ. Gummischuhe

garantirt echte

offerirt

D. Schindler.

Ed. Seiler, Liegnitz

größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands,
liefert **Flügel, Pianinos u. amerikanische
Orgel-Harmoniums** mit allen wünschens-
werthen Vorzügen: kraftvoller lieblicher Ton,
leichte vollkommen repetirende Spielart, dauer-
hafteste Stimmhaltung und mäßige Preise.

Neujahrs- Gratulations-Karten

mit Namen, (bedeutende Porto-Ersparniß)
für **Geschäftsleute und Private**
empfehlte bei sauberer und rascher Ausführung
in den **verschiedensten Dessins**

die Buchdruckerei von

R. Hübner's Erben.